



LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 11.12.2020

KT-Drucksache Nr. X-0186/8/1

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Radwegenetz (modifiziert)**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2021 – Antrag zum

☐ Ergebnishaushalt

☒ Investitionen

☐ Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH10 5.40 Kreisstraßen, KT-Drucksache X-0238

Antrag:

1. Die Investitionen für Radverkehrsmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des „Radverkehrskonzeptes 2020-2024“ werden im Jahr 2021 um 400.000 Euro erhöht.
2. In der mittelfristigen Finanzplanung ab 2022 werden Investitionen für den Radverkehr von mind. 800.000 pro Jahr eingeplant.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Im aktuellen Radverkehrskonzept 2020-2024 wurden für den Radverkehr in „Kategorie 1 (dringliche Maßnahmen)“ 25 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von rund 3,5 Mio. (Vordringlicher Bedarf Kreis, siehe Drucksache X-0238) zusammengestellt. Dagegen werden für die Umsetzung der Maßnahmen im Investitionsprogramm 2020-2024 nur 1,837 Mio. € für 5 Jahre (= 0,367 Mio. EUR/J.) bereitgestellt. Es können im Zeitraum von 2020-2024 dadurch nur 7 der 25 vordringlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Diese geringe Anzahl an umgesetzten Projekten wird der Notwendigkeit und der Dringlichkeit einer Verbesserung des Radwegenetzes sowie dem Anspruch des Landkreises, ein nachhaltiger Landkreis zu sein, nicht ausreichend gerecht.

Das Land BW sowie der Landkreis als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ haben sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehrsanteil stetig zu erhöhen (Ziel RadSTRATEGIE des Landes BW: 2020 16%, 2030 20%).

Wir begrüßen uneingeschränkt das Bekenntnis des Landkreises zum „Fahrradfreundlichen Landkreis“. Dies muss aber auch konsequent im Investitionsplan abgebildet sein.